



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 17. Juni 2014 / Nr. 356

Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2014: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern (4) / Baudepartement / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 20. Juni 2014

Das Departement des Innern und die Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 18. Mai 2014 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 26. Mai 2014 (ABI 2014, 1360 ff.) veröffentlicht worden: Die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!» ist mit 38'292 Ja- gegen 86'934 Nein-Stimmen abgelehnt worden. Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des V. Nachtrags zum Energiegesetz ist mit 88'879 Ja- gegen 37'904 Nein-Stimmen angenommen worden. In der Stichfrage haben sich 32'831 Stimmende für die Einheitsinitiative und 86'691 Stimmende für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 und in Anwendung von Art. 28 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der V. Nachtrag zum Energiegesetz wurde am 18. Mai 2014 rechtsgültig.
2. Der V. Nachtrag zum Energiegesetz wird ab 1. Januar 2015 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

